



# Vortrag Projekt Inklusion FAIRbindlich



Mona Carolin Schober

22.10.2024



# Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

## Die GROÙE / Inklusive Lösung

Jugendhilfe und Sozialhilfe für junge Menschen mit Behinderungen sind in den meisten niedersächsischen Kommunen, bei der Aufgabe der Eingliederungshilfe (EGH) getrennt.

Sozialamt → geistige und körperliche Beeinträchtigungen

Jugendamt → emotionale und soziale Beeinträchtigungen

Zuständigkeit „Inklusive Lösung“ → Jugendamt (alle Beeinträchtigungen)

Das KJSG stärkt die Hilfen aus einer Hand. Ab 2028 gilt das Prinzip „Kind ist Kind“, d.h., es gibt keine nach Beeinträchtigungen getrennte Leistungen mehr.

Die Zuständigkeit befindet sich allumfassend beim Jugendamt.

# AUSGANGSSITUATION

## BEISPIEL STADT WILHELMSHAVEN

- 2. Größte Mittelstadt Niedersachsens & Kreisfreie Stadt
- 76.089 Einwohner (Stand 31.12.2022)
- Stadtbild geprägt von Vielfalt, Diversität und modernem Wandel.

### Leistungen der Eingliederungshilfe für Minderjährige

	Sozialamt	Jugendamt
Beeinträchtigung	Geistig und/oder körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigungen	seelisch bzw. sozial-emotional
Fallzahlen	1:75	1:40
Gesamtzahl	1048	

Jugendamt ist verpflichtet, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung fachlich, organisatorisch und strukturell zu schaffen und auszubauen → Verfahrenslotse zum 01.01.2024



# Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

## Verfahrenslotse

### **Einzelfallebene (§10b Abs. 1 SGB VIII)**

- Unterstützung und Begleitung junger Menschen (sowie ihrer Eltern, Sorge- und Erziehungsberechtigten) bei der Inanspruchnahme von Leistungen  
(Fallmanagement= Beratung nach §10a SGB VIII/ §106 SGB IX)
- Klient - Umfeldanalyse zur Ermittlung der persönlichen Situation und Bedarfe in
- verschiedenen Lebensbereichen (Falleingangsmanagement, Prozessbegleitung durch VL)
- Ansprechpartner\*in für alle Prozessbeteiligten (interne und externe Koordinierung, Vernetzung durch VL)
- .....



# Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

## Verfahrenslotse

### Strukturelle Ebene (§10b Abs.2 SGB VIII)

- Zuständigkeitsklärung und Schnittstellenbereinigung zwischen Sozial- und Jugendamt
- Multiprofessionelle Unterstützung und Begleitung der Kolleg\*innen im Team (beraten, planen, vertreten, vermitteln, koordinieren)
- Halbjährliche Berichterstattung gegenüber dem Jugendamt und im Jugendhilfeausschuss
- Unterstützung bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit des Jugendamtes
- Unterschiedliche Haltungen und Kulturen beider Ämter zusammenbringen und Verständnis schaffen
- Eingangsmanagement und -system

# 3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

## Herausforderungen der Zuständigkeit:

SCHWARZ/WEISS ODER DOCH NICHT...?

Zuständigkeit

Problemanalyse

Diagnostik ICD 10 / ICF

Beratung

Familiensystem im Blick

Fallbesprechung

Bedarfsermittlung

Antrag

Wer hat den

tatsächlichen Bedarf?

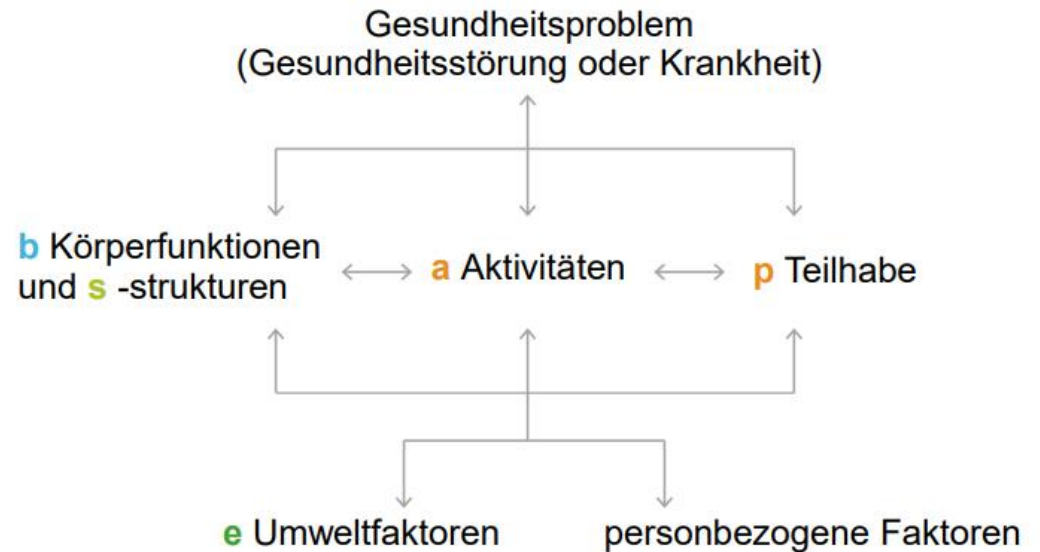
Umfeldanalyse

Umweltfaktoren

# Teilhabeprüfung

Bio-Psycho-Soziale Modell  
ICF-CY

- Wechselwirkungen
- Förderfaktoren
- Ressourcen
- Barrieren



Kapitel	Komponente Aktivität und Teilhabe/Partizipation als Lebensdomänen (life domains)
1	Lernen und Wissensanwendung
2	Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3	Kommunikation
4	Mobilität
5	Selbstversorgung
6	Häusliches Leben
7	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
8	Bedeutende Lebensbereiche
9	Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

# Zuständigkeitsklärung

Angaben zur Intelligenz	
IQ-Wert	
<input type="checkbox"/> $\geq 85$ – durchschnittlich oder überdurchschnittlich	
<input type="checkbox"/> 70 -84 – unterdurchschnittlich (Lernbehinderung)	
<input type="checkbox"/> $< 70$ - fällt in den Bereich der geistigen Behinderung (F7)	
<input type="checkbox"/> Abweichung in Teilbereichen/ Teilleistungsstörung	
Prozentrang ( $\leq 10$ )	Differenz in T-Wert-Punkten ( $\geq 12$ )
Beurteilung IQ durch	<input type="checkbox"/> Testung <input type="checkbox"/> Eindruck
Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme liegt vor	<input type="checkbox"/> Stellungnahme plausibel
<input type="checkbox"/> Stellungnahme fehlt/ ist unzureichend	<input type="checkbox"/> Stellungnahme ist nicht plausibel
(Ergänzung) angefordert am:	eingegangen am:
Die seelische Gesundheit weicht von dem für das Lebensjahr typ	
<input type="checkbox"/> schon länger als 6 Monate ab	
<input type="checkbox"/> mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate ab	
Das Störungsbild ist einzuordnen als	
<input type="checkbox"/> allein als psychische Störung	
<input type="checkbox"/> allein als geistige Behinderung	
<input type="checkbox"/> allein als körperliche Erkrankung/ Behinderung	
<input type="checkbox"/> als Mehrfachbeeinträchtigung	
<input type="checkbox"/> als akute Erkrankung mit medizinischem Behandlungsbed	

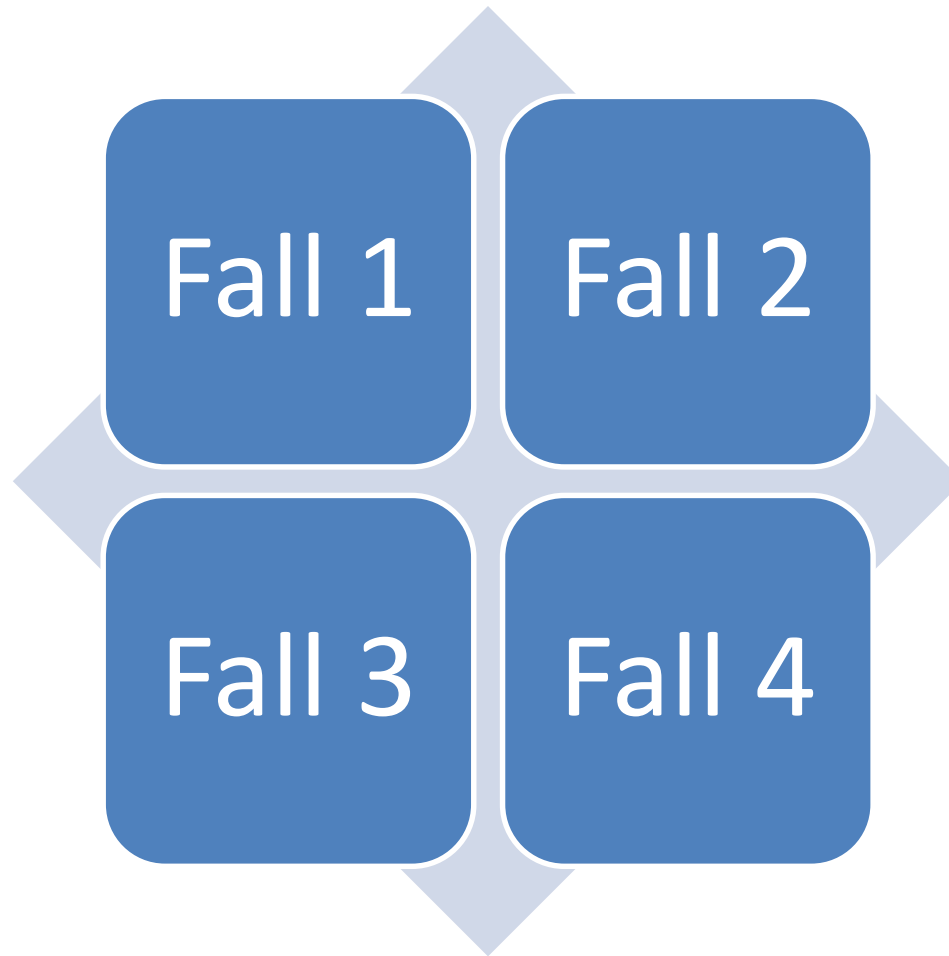
## Teil I: Prüfung der Abweichung von der seelischen Gesundheit (psychische Störung)

Stellungnahme wurde erstellt von:	
<input type="checkbox"/> Arzt/ Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	
<input type="checkbox"/> Arzt/ Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin, ggf. mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen	
<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendpsychotherapeuten	
<input type="checkbox"/> Arzt/ Ärztin oder psychologische/r Psychotherapeut/in, mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen	
<input type="checkbox"/> Schulpsychologischer Dienst/ Psychologische Beratungsstelle (Teilleistungsstörungen)	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme ist nicht vom künftigen Leistungserbringer	
Angaben zur seelischen Störung	
Diagnostizierte Störung gemäß ICD-10:	
Zuordnung:	
<input type="checkbox"/> F 0 organische, einschl. symptomatischer psychischer Störungen	
<input type="checkbox"/> F 1 psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	
<input type="checkbox"/> F 2 Schizophrenie, <u>schizotype</u> und wahnhaftige Störungen	
<input type="checkbox"/> F 3 affektive Störungen	
<input type="checkbox"/> F 4 neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen	
<input type="checkbox"/> F 5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen oder Faktoren	
<input type="checkbox"/> F 6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (i.d.R. erst ab dem 16. Lebensjahr)	
<input type="checkbox"/> F 8 Entwicklungsstörungen	
<input type="checkbox"/> F 9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	
Antrag	
Vollständigkeit des Antrags	
Antrag	
Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten (unter 15 J. u. bei stat. Hilfen)	
Unterschrift des Jugendlichen/ jungen Volljährigen ab dem 15. Lebensjahr	
Schweigepflichtentbindung	
Elternfragebogen	
fachärztliche Stellungnahme	
Schulbericht	
schriftlicher Antrag	
<input type="checkbox"/> Antrag unvollständig, Rückgabe/ Kontaktaufnahme zur Vervollständigung am:	
<input type="checkbox"/> Antrag vollständig am:	
Ergebnis der Prüfung der örtlichen Zuständigkeit	
<input type="checkbox"/> Örtliche Zuständigkeit besteht	<input type="checkbox"/> Örtliche Zuständigkeit besteht nicht - Weiterleitung an zuständiges Jugendamt:
Fristende (+14 Tage)	





## Fallbeispiele





## 3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

### Chancen:

Dienste und Einrichtungen sollen ausgerichtet sein, dass „ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist“. **Mit dem ZIEL, dass junge Menschen mit und ohne Behinderungen „gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden“.** (vgl. § 80 Abs.2, Pkt. 2 SGB VIII)

- Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX) hat einen starken Planungsimpuls in Kommunen ausgelöst. Das Verständnis von Teilhabebeeinträchtigung als Folge einer Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und umwelt- sowie einstellungsbedingten Barrieren verweist auf **sozialräumliche Strukturen** und Beziehungen. In der Folge: Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt oder umfassendere Teilhabeplanungsprozesse
- Die **inklusive Jugendhilfe soll dazu beitragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 SGB VIII Abs. 3)**. Dieser politische Auftrag lässt sich nicht anders als inklusiv denken. Er führt die Verantwortung für ein zugängliches und für alle nutzbares Angebot an Fachdiensten mit der Verantwortung für eine inklusive kommunale Infrastruktur zusammen.



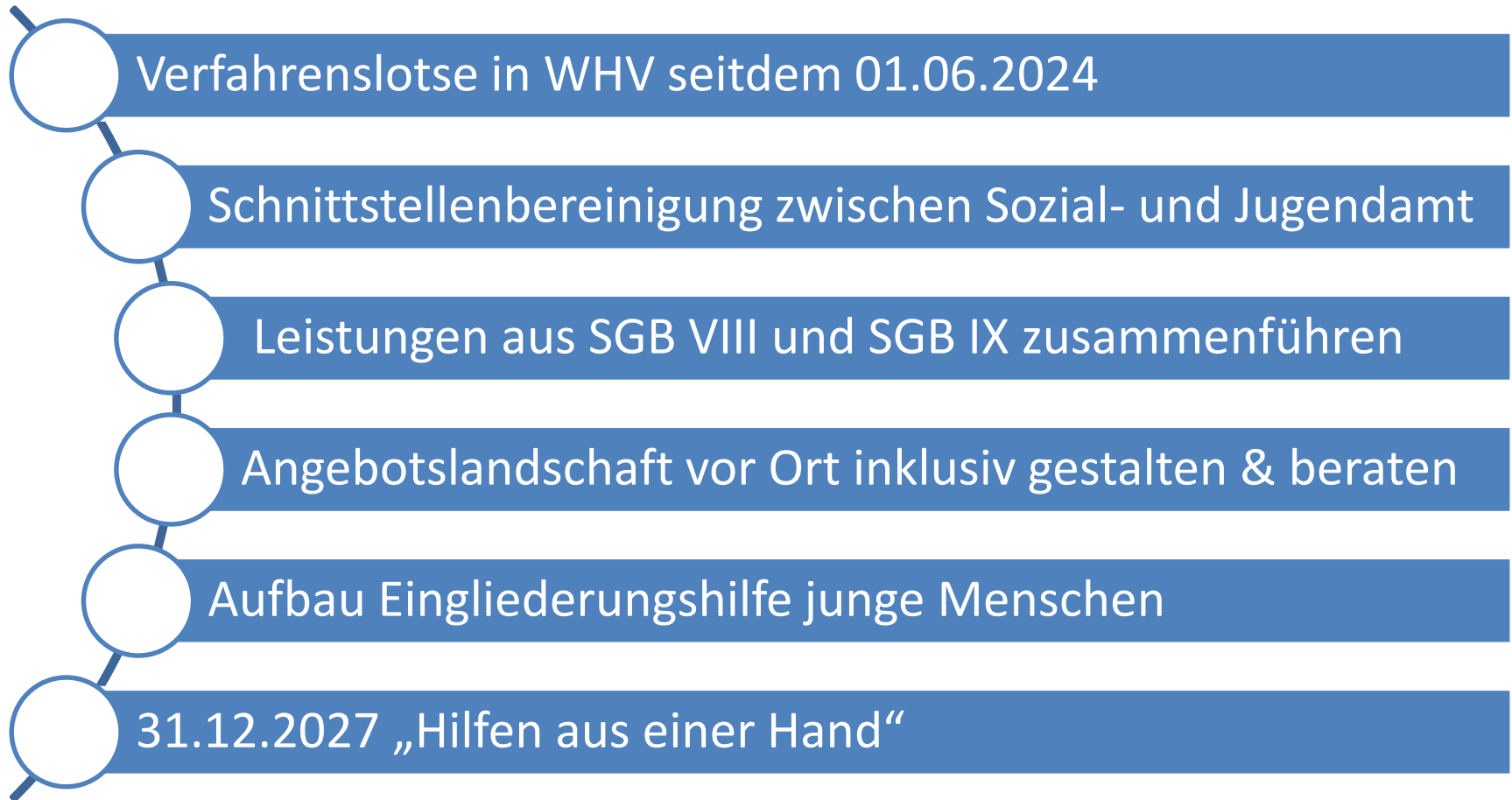
## 3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

# Projekt „Inklusion Fairbindlich“

Inklusive Kinder und Jugendhilfe –  
(Entwicklung einer Fachstelle Eingliederungshilfe  
für junge Menschen)



# Gesetzlicher Auftrag schafft FAIRbindliche Inklusion





## Herausforderungen meistern

Amtsübergreifende  
Umsteuerung der Leistungen

Unterschiedliche  
Fallbearbeitung & Fallzahlen  
in den Ämtern

Projekt Inklusion  
FAIRbindlich

Rechtskreisübergreifende  
Fallverantwortung & Beratung  
Amt51

Konzeptionelle  
Veränderungen für  
Mitarbeiter & Einrichtungen

# Projekt „Inklusion FAIRbindlich“



## Verfahrenslotse

- §10 b Abs. 1 Einzelfallebene: Beratung & Unterstützung Betroffener
- §10 b Abs. 2 Strukturelle Ebene: Amtsübergreifende Prozessüberleitung

## Projektleitung/ Prozessmanagement, Projektsteuerung und –planung

- Aufbau einer Fachstelle Eingliederungshilfe junge Menschen,
- Leitung & Steuerung: Fachaufsicht & fachliche Standards und Strukturen,
  - Erstellung von Konzeptionen und Verfahrensabläufen
- Amtsübergreifende Inhouse/Schulungsangebote und Workshops planen, durchführen, leiten
- Ansprechpartner für externe Fachkräfte als Prozessbegleiter & Inklusionsberater





## KJSG in der Praxis gestalten

*„Der schönste Weg  
ist immer  
der gemeinsame.“*



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit! 😊**





# Kontakt Daten

Mona Carolin Schober  
Projektleitung „Inklusion Fairbindlich“, Verfahrenslotsin

Stadt Wilhelmshaven  
Der Oberbürgermeister  
Jugendamt  
Schellingstraße 15  
1.OG – Raum 022  
26384 Wilhelmshaven

Mail: [Mona-Carolin.Schober@wilhelmshaven.de](mailto:Mona-Carolin.Schober@wilhelmshaven.de)

T (04421) 16-1454

F (04421) 16-41-1454

[www.wilhelmshaven.de/teilhabe](http://www.wilhelmshaven.de/teilhabe)